

NABEG 2.0: Transparenzanforderungen im Redispatch verbessern

„Wir begrüßen den Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus im Grundsatz“, - betont Martin Grundmann als Sachverständiger anlässlich der Anhörung im Bundestag. „Der beschleunigte Ausbau der Stromnetze auf allen Spannungsebenen ist unverzichtbar – aber eben nicht die einzige Option, den Strom aus erneuerbaren Energien nutzbar zu machen.“

Husum/Berlin. „Die geplanten Änderungen im EnWG müssen im Einklang mit dem jetzt vorgelegten EU-Energiepaket verabschiedet werden“, erklärt Dr. Martin Grundmann, Geschäftsführer der Erneuerbaren-Unternehmensgruppe ARGE Netz GmbH & Co. KG. Ab 2020 gelten EU-weit einheitliche Regeln für Netzengpässe. „Die Spielräume für ein nationales Redispatchsystem sind daher deutlich begrenzt“, so Grundmann weiter. Fraglich sei in diesem Zusammenhang die Bestimmung des Mindestfaktors: „Eine Abregelung von erneuerbaren Energien vor konventionellen Kraftwerken ist nach dem Europarecht zukünftig nur zulässig, wenn andere Lösungen zu deutlich höheren Kosten führen würden. Ob diese Anforderungen mit dem vorgelegten Vorschlag bereits gewahrt sind, muss bezweifelt werden. Jedenfalls ist die Höhe der Entschädigung auf 100 % anzuheben – hier hat Deutschland keinen Gestaltungsspielraum.“

Grundsätzlich sei zu begrüßen, dass hiermit eine einheitliche Regelung für ein Engpassmanagement geschaffen werden soll, wobei eine Gleichstellung von konventionellen und erneuerbaren Erzeugungstechnologien gewahrt werden müsse. Offene Fragen zur Abwicklung von Entschädigungsansprüchen blieben dabei leider ungeklärt - zum Beispiel die Frage, wie die finanzielle Entschädigung zukünftig ausgestaltet wird. Statt des bisherigen Leitfadens der BNetzA sieht der Gesetzesentwurf eine Ermächtigung vor, um eine Berechnungsgrundlage per Verordnung zu regeln. ARGE Netz unterstütze das Ziel, bestehende Rechtsunsicherheiten bei Einspeisemanagement - Maßnahmen aufzulösen. Dabei sei es von zentraler Bedeutung für die Effizienz im Gesamtsystem, die Transparenzanforderungen im Redispatch erheblich zu verbessern.

Grundmann empfiehlt ausdrücklich, dass die Transparenz im gesamten Redispatchregime gesteigert wird, indem Erzeuger über geplante Redispatchmaßnahmen vorher informiert oder besser noch mit eingebunden werden. Dies ist ein zentraler Bestandteil der Integration der Erneuerbaren. Außerdem solle die Nutzung des Stroms vor Ort bzw. die Aktivierung flexibler Lasten Priorität vor einer möglichen Abregelung von Erzeugungsanlagen haben. Der Informationsaustausch und die Datenverarbeitung zwischen den Akteuren müsse verstärkt und standardisiert werden. Notwendig wäre der automatische Datenaustausch zwischen Netz- und Anlagenbetreibern. So könnten Netzengpässe dezentral vermieden werden.

Die gesamte Stellungnahme ist abrufbar unter: [Stellungnahme ARGE Netz zum NABEG](#)

ARGE Netz gehört zu den führenden Unternehmensgruppen der erneuerbaren Energieversorgung mit mehr als 360 Gesellschaftern. Das Unternehmen bündelt 4.000 Megawatt Leistung aus Wind, Photovoltaik und Biomasse. Es bietet Lösungen zur Speicherung und Umwandlung von erneuerbaren Energien und betreibt das Erneuerbare Kraftwerk.

Pressekontakt:

Olga von Ungern-Sternberg

ARGE Netz GmbH & Co. KG

Haus der Zukunftsenergien | Otto-Hahn-Straße 12-16 | 25813 Husum

Mobil: +49 (0)170 - 644 16 98 | E-Mail: ungern-sternberg|at|arge-netz.de

www.arge-netz.de